



Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen

Namen des Teilnehmers: _____

Ja

Nein

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches ab dem 25.05.2018 gilt, sind Foto- und Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des Abgebildeten rechtmäßig. Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das alt bekannte deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes, § 23 KUG. Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Karatetrainings Bilder oder Videos von den anwesenden Teilnehmer gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage www.karatehohenlinden.de
- in (Print-)Publikationen
- auf der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/karatehohenlinden/>

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers ab 16 Jahre: _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten: _____